



► Nr. VO/2015/02903
öffentlich

Lübeck, 06.08.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Sven Schindler (E-Mail: sven.schindler@luebeck.de Telefon: 122-2000)

Interfraktioneller Änderungsantrag zu VO/2015/02856 "Letter of Intent"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, BfL, FDP, DIE LINKE und PARTEI-PIRATEN in der Bürgerschaftssitzung vom 25.06.2015 zu TOP 10.2, VO/2015/02856

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☐ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Am 3. Juli 2015 fand auf Bitte des Bürgermeisters ein Verhandlungsgespräch im Innenministerium statt, um die Beschlüsse und Aufträge der Bürgerschaftssitzung vom 25. Juni 2015 zu erörtern.

Das Innenministerium hat im Gespräch seine bisherige Haltung zur Größe und inneren Organisation einer EAE bekräftigt (s. auch Schreiben von Innenminister Studt an Frau Stadtpräsidentin Schopenhauer vom 26.06.2015).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Antworten zu den einzelnen Spiegelstrichen des Antrages:

- **Lübeck wird eine Erstaufnahmeeinrichtung bekommen, die aus einer Zentralstelle und mehreren Außenstellen besteht**

Antwort:

Ablehnung durch das Land

- **Dabei sollte die Anzahl der Flüchtlinge weder in der Zentralstelle noch den Außenstelle 250 Personen überschreiten**

Antwort:

Ablehnung durch das Land

- Die Anzahl der notwendigen Außenstellen soll sich in Absprache mit der Hansestadt Lübeck am Bedarf des Landes ausrichten und kann je nach Bedarf variieren

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Eine mögliche Nachnutzung, die über studentisches Wohnen hinausgeht, soll schon bei der Entscheidungsfindung für Standorte berücksichtigt werden

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Hansestadt Lübeck ist bereit die dafür verfügbaren und geeigneten Flächen, soweit sie sich im Besitz der Hansestadt befinden, zu veräußern

Antwort:

Hierfür ist die Zustimmung durch die Bürgerschaft erforderlich.

- Der Bürgermeister wird aufgefordert den Gremien zeitnah nach den hier definierten Kriterien geeignete Flächen für eine EAE und deren Außenstellen vorzuschlagen und erforderliche Verkaufsvorlagen vorzulegen

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Hansestadt erhält ein Vorkaufsrecht, sollte die Landesregierung ihrerseits eine Weiterveräußerung der von der Hansestadt Lübeck erworbenen Flächen planen

Antwort:

Dies kann im Kaufvertrag entsprechend geregelt werden.

- Weiterhin unterstützt die Hansestadt Lübeck die Landesregierung in den Verhandlungen über Flächen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt in privaten Händen befinden, aber für eine Außenstelle geeignet sind

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Bürgerschaft lehnt die vorliegende Vorlage für den Verkauf des städtischen Grundstückes am Bornkamp ab und fordert den Bürgermeister auf, nach Abschluss seiner Gespräche mit dem Land eine Verkaufsvorlage für eine Einrichtung mit ca. 200 Plätzen am Standort Bornkamp unverzüglich den Gremien entgegen zu bringen

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- **Bei Erfolg der Nachverhandlungen wird eine Sondersitzung der Bürgerschaft, notfalls in der Sommerpause, durchgeführt.**

Anlagen :

Schreiben des IM an Stadtpräsidentin

Senator Sven Schindler